

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gelchsheim

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,81 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

3. § 10a Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Diese ergibt sich, indem die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird.

4. § 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,15 Euro pro qm reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Markt Gelchsheim, den 11.08.2020


Roland Nöth
Erster Bürgermeister